

Marke: Volkswagen Antriebsart: Elektromotor Kraftstoff: entfällt	Handelsbezeichnung: e-Transporter andere Energieträger: Strom
---	--

Energieverbrauch (kombiniert):	25,2 kWh/100 km
CO₂-Emissionen (kombiniert):	0,0 g/km ¹
Elektrische Reichweite:	326 km

CO₂-Klasse
Auf Grundlage der CO₂-Emissionen (kombiniert)

A horizontal bar chart with seven bars representing CO₂ classes from A to G. The bars are colored in a gradient from green (A) to red (G). A black arrow points left from the center of the chart towards the 'A' class bar.

Weitere Angaben:

Stromverbrauch kombiniert **25,2 kWh/100 km**

- Innenstadt 16,2 kWh/100 km
- Stadtrand 18,5 kWh/100 km
- Landstraße 22,9 kWh/100 km
- Autobahn 34,4 kWh/100 km

Energiekosten bei 15.000 km Jahresfahrleistung: (Strompreis: 0,31 EUR/kWh (Jahresdurchschnitt 2024))	1.171,80 EUR/Jahr
Mögliche CO₂-Kosten über die nächsten 10 Jahre (15.000 km/Jahr):²	
• bei einem angenommenen mittleren durchschnittlichen CO ₂ -Preis von 127,00 EUR/t:	0,00 EUR
• bei einem angenommenen niedrigen durchschnittlichen CO ₂ -Preis von 60,00 EUR/t:	0,00 EUR
• bei einem angenommenen hohen durchschnittlichen CO ₂ -Preis von 200,00 EUR/t:	0,00 EUR
Kraftfahrzeugsteuer:	befristet steuerbefreit³

¹ Es werden nur die CO₂-Emissionen angegeben, die durch den Betrieb des Pkw entstehen. CO₂-Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung des Pkw sowie des Kraftstoffes bzw. der Energieträger entstehen oder vermieden werden, werden bei der Ermittlung der CO₂-Emissionen gemäß WLTP nicht berücksichtigt.

² Aufgrund der CO₂-Bepreisung sind künftige Erhöhungen der Kraftstoffkosten möglich. Die künftige CO₂-Preisentwicklung ist unsicher, daher werden die möglichen CO₂-Kosten anhand von drei angenommenen CO₂-Preisen für den Zeitraum 2025 bis 2034 berechnet. Die tatsächlichen CO₂-Preise können sowohl höher als auch niedriger als in den hier zugrundeliegenden Modellrechnungen ausfallen. Die CO₂-Kosten sind beim Tanken mit den Kraftstoffkosten zu bezahlen. Weitere Informationen unter <https://www.alternativ-mobil.info>.

³ Die Steuerbefreiung wird bei erstmaliger Zulassung des Elektrofahrzeuges in der Zeit vom 18.05.2011 bis 31.12.2025 für zehn Jahre ab dem Tag der erstmaligen Zulassung gewährt, längstens jedoch bis zum 31.12.2030.